



Jagd- und jagdrelevantes Recht

Die kniffligsten Fragen

Ob Sie beim letzten Mal mit Ihren Antworten richtig lagen, überprüfen Sie bitte anhand der Lösungen auf der nächsten Seite. Heute geht es um Jagd- und jagdrelevantes Recht. Die Fragen stammen wie immer aus den Fragenkatalogen der Bundesländer. Unter den richtigen Antworten verlosen wir wieder eine Jagd-Lexikon-DVD.

1. Welche Wildarten gehören nicht zum Hochwild?
 - a) Rehwild
 - b) Auermilch
 - c) Fuchs
2. Welche Wildarten dürfen nicht ausgesetzt werden?
 - a) Fasan
 - b) Schwarzwild
 - c) Wildkaninchen
3. Ein Jagdausübungsberechtigter schießt ein Schmalreh krank. Das Stück flüchtet in einen befriedeten Bezirk und verendet dort. Wem steht das Wildbret zu?
 - a) Der Jagdgenossenschaft
 - b) Dem Grundstückseigentümer
 - c) Dem Jagdausübungsberechtigten
4. Dass bei der Ausübung der Jagd die allgemein anerkannten Grundsätze Deutscher Waidgerechtigkeit zu beachten sind, ist ...
 - a) ... ein ungeschriebenes Gesetz
 - b) ... eine überholte Tradition
 - c) ... im Bundesjagdgesetz gesetzlich verankert
5. Welches tot gefundene Tier dürfen sie in ihrem Jagdbezirk nicht in Besitz nehmen, um es präparieren zu lassen?
 - a) Baumwürger
 - b) Gartenschläfer
 - c) Igel
6. Die Jagdausübung auf Wild erstreckt sich nach dem Gesetz auf das ...
 - a) ... Erlegen
 - b) ... Aufsuchen
 - c) ... Nachstellen
7. Welche Wildarten sind in Deutschland ganzjährig geschont?
 - a) Baumwürger
 - b) Wildkatze
 - c) Luchs
8. Sie besitzen eine zusammenhängende Waldfläche von etwa 300 Hektar. Ihr Besitz wird aber von einer Bundesautobahn und mehreren Wasserläufen zerschnitten. Handelt es sich trotzdem um einen selbständigen Eigenjagdbezirk?
 - a) Nein
 - b) Ja
 - c) Ja, sofern die Autobahn nicht auf ganzer Länge geäunt ist
9. Welche Jagdbezirke unterscheidet das Bundesjagdgesetz?
 - a) Staatliche und private Jagdbezirke
 - b) Eigenjagdbezirke und gemeinschaftliche Jagdbezirke
 - c) Wald- und Feldjagdbezirke
10. Die Jagd ruht grundsätzlich ...
 - a) ... in Naturschutzgebieten
 - b) ... in befriedeten Bezirken
 - c) ... in Nationalparks
11. Kann eine Jagdgenossenschaft die Jagd durch angestellte Jäger ausüben lassen?
 - a) Ja
 - b) Nein
 - c) Nur, wenn der Jagdbezirk über 500 Hektar groß ist

Zählt man Rehe zum Hochwild?





Steht der Begriff
Jagdschutz in
irgendeinem
Zusammenhang mit
der Wildfütterung?

12. Sie erlegen in einem befriedeten Bezirk ihres Revieres ohne vorherige Absprache mit dem Eigentümer ein Wildkaninchen. Es handelt sich um ...
- ... eine Ordnungswidrigkeit
 - ... Wilderei
 - ... ein „Kavaliersdelikt“
13. Kann eine Jagdgenossenschaft auf ihrer Fläche die Jagd ruhen lassen?
- Grundsätzlich ja
 - Grundsätzlich nein
 - Ja, mit Zustimmung der zuständigen Behörde
14. Welches Jagdsystem gilt in Deutschland?
- Das Reviersystem
 - Das Lizenzjagdsystem
 - Das Patentjagdsystem
15. Wann wird ein Jäger jagdpachtfähig?
- Wenn er seinen dritten Jahresjagdschein gelöst hat
 - Wenn er über 18 Jahre alt ist
 - Wenn er Inhaber eines gültigen Jahresjagdscheines ist und bereits vorher einen solchen während dreier Jahre in Deutschland gelöst hat
16. Was gilt für die gemeinschaftlichen Pächter eines Jagdbezirkes – sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde?
- Sie haben die gleichen Rechte

- Sie haben die gleichen Pflichten
- Sie haften in gleichem Umfang

17. Von wem muss ein unentgeltlicher Jagderlaubnisschein unterschrieben werden?

- Von allen Mitpächtern
- Von der Jagdbehörde
- Vom Kreisjägermeister

18. Wo gilt ein in Deutschland ausgestellter Jagdschein?

- Nur in dem Bundesland, in dem er ausgestellt wurde
- Im gesamten Bundesgebiet
- Nur in dem Bundesland, in dem die Jägerprüfung abgelegt wurde

19. Welche Wildarten dürfen mit einem Kaliber unter 6,5 mm beschossen werden?

- Rehwild
- Wildgänse
- Muffelwild

20. Welche Wildtiere dürfen auch in der Nachtzeit erlegt werden?

- Fuchs
- Steinmarder
- Schwarzwild

21. Sie führen eine Büchse im Kaliber .222 Rem. Welche Wildarten dürfen sie damit erlegen?

- Frischlinge
- Rehwild
- Füchse

22. Der Jagdschutz umfasst den Schutz des Wildes vor...

- ... Futternot
- ... Wildseuchen
- ... wildernden Hunden und Katzen

23. Wer gehört nicht zu den Jagdschutzberechtigten?

- Der Jagdpächter
- Der Revierförster
- Der Jagdgast

24. Was ist zur Beschickung eines Luderplatzes nicht zulässig?

- Fallwild
- Aufbruch von erlegtem Wild
- Hausgeflügel

25. Darf der Eigentümer zur Vermeidung von Wildschäden von seinem Grundstück Wild verscheuchen?

- Nein
- Ja, wenn das Wild dabei nicht gefährdet oder verletzt wird
- Ja, aber nur mit Genehmigung der Jagdbehörde

Die Antworten aus Heft 2/2008
Waffen- und Waffenrecht

Lösungen: 1 a und b; 2 a und c; 3 a, b und c; 4 c; 5 c; 6 a; 7 c; 8 b; 9 a; 10 c; 11 b; 12 b; 13 a und c; 14 c; 15 a und c; 16 a, b und c; 17 c; 18 c; 19 b; 20 a und c; 21 a; 22 a; 23 b; 24 a und c; 25 c

Und so geht es:
Senden Sie die Zahlen-Buchstabenkombination(en) Ihrer Antworten bis zum 13. Februar 2008 auf einer Postkarte an Redaktion WILD UND HUND, Stichwort „Knifflige Fragen“, Erich-Kästner-Straße 2, 56379 Singhofen oder per E-Mail an preisausschreiben-wuh@paulparey.de (Absender nicht vergessen). Die richtigen Antworten veröffentlichen wir in der nächsten Ausgabe.

